



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

**Sallys Stiftung
c/o Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Rhein Neckar Nord
D 1, 1-3
68159 Mannheim**

Bankverbindung:

**Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE36670505050000002070
BIC: MANSDE66XXX**

Höhe der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Erziehung und Berufsbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mannheim-Stadt, StNr. 38146/20309 vom 04.01.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende, Ihre